

2.2 Land- und Forstwirtschaft

2.2.1 Auswirkungen der A 71

Aus Sicht der Land- und Forstwirtschaft, die eine Fläche von etwa 86 % des Kooperationsraumes einnimmt, ist der Bau der A 71 - ähnlich wie beim Fachbereich Natur und Landschaft - unter verschiedenen Aspekten zu betrachten:

Zum einen bedeutet der Bau einen hohen Verlust an wertvollen landwirtschaftlichen Nutzflächen. Eine direkte Betroffenheit entsteht vor allem durch den Flächenverbrauch und den Zerschneidungseffekt der geplanten Trasse inkl. Anschlussstellen, der entsprechend komplexe Flurbereinigungsverfahren erfordert. Weitere Beeinträchtigungen aus Sicht von Land- und Forstwirtschaft erfährt der Kooperationsraum indirekt durch die verbesserte Erreichbarkeit und den erwarteten höheren Bekanntheitsgrad des Kooperationsraumes. Neu entstehende autobahnahe Gewerbestandorte sowie hierfür erforderlicher Straßenausbau werden wertvolle Ackerstandorte in Anspruch nehmen. Steigende Besucherzahlen und erhöhtes Verkehrsaufkommen führen dabei zu Begleitbelastungen (Parken, Abgase, Abfall etc.).

Andererseits bieten bessere Erreichbarkeit und höherer Bekanntheitsgrad die Chance, in Kooperation mit den Fachbereichen Wirtschaft und Tourismus ein zweites Standbein für die Land- und Forstwirtschaft aufzubauen. So könnte ein einheitliches Tourismuskonzept, das bereits an der A 71 über den gesamten Kooperationsraum umfassend informiert („regionales Schaufenster“), der Landwirtschaft vielfältige Möglichkeiten hinsichtlich alternativer Einkommensquellen und Professionalisierung von Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen nicht nur für regional typische Produkte eröffnen. Gelingt es, die Identifikation als gemeinsamer Raum zu stärken, sind in der Land- und Forstwirtschaft im Rahmen der Regionalvermarktung wesentliche Zusatzeinkommen unter dem Image der Zukunftsregion für Gesundheit, Natur und Kultur zu erwarten.

Bringt die A 71 auf den ersten Blick Nachteile für die Land- und Forstwirtschaft (Flächenverlust und Zerschneidungseffekte), so wird der Chance für eine Umstrukturierung bzw. Ausweitung des landwirtschaftlichen Angebots eine große Bedeutung zugesprochen. Dieser positive Impuls der A 71 sollte den strukturellen Problemen im ländlichen Raum entgegen steuern bzw. neue Einkommensmöglichkeiten erschließen.

Da die Land- und Forstwirtschaft auf die positiven Folgewirkungen der Maßnahmen anderer Fachbereiche angewiesen ist, ist es erforderlich, die angestrebten abgestimmten Entwicklungen und Projekte des Teilraumgutachtens (positive Effekte / Chancen durch die A 71) umfassend umzusetzen, damit die Ziele von Land- und Forstwirtschaft entsprechend zügig berücksichtigt werden.

2.2.2 Rahmenbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft

Aufgrund der agrarpolitischen Rahmenbedingungen und der vorherrschenden landwirtschaftlichen Strukturen im Kooperationsraum (detaillierte Angaben im Kapitel B 2) steht die hiesige Land- und Forstwirtschaft vor einer schwierigen Wettbewerbssituation.

Im Zuge der europäischen Agrarreform wurde bei der einzelbetrieblichen Förderung ab 1993 in wichtigen Produktbereichen die Stützung der Erzeugerpreise weitgehend auf direkte Einkommenszahlungen umgestellt. Als Weiterführung dieser Reform sollten im Rahmen der Agenda 2000 vor allem die Interventionspreise (insbesondere für Rindfleisch und Getreide) gesenkt werden. Der in der Folge durch die Verringerung des Marktpreises entstehende Einkommensverlust sollte durch die Anhebung von tier- bzw. flächenbezogenen Ausgleichszahlungen kompensiert werden. Mitte 2002 wurde von Seiten der EU-Kommission jedoch festgestellt, dass die bestehenden agrarpolitischen Instrumente nicht ausreichen, um von den Direktzahlungen den Anreiz zur Überproduktion wegzunehmen und um die ländliche Entwicklungspolitik auszubauen. Hierfür soll die Direktzahlung stufenweise um 20 % reduziert werden. Dadurch eingesparte Gelder sind im Rahmen der Modulation zur Förderung der ländlichen Entwicklung, was auch dem Kooperationsraum zugute kommt, einzusetzen.

Gemäß Bayerischem Agrarbericht (2002) erhielten im Jahr 2000/2001 nordbayerische Haupterwerbsbetriebe insgesamt Ausgleichszahlungen von je 19.811 Euro, was einem Anteil von 66 % des Gewinnes entspricht (bei den nordbayerischen Marktfruchtbetrieben sogar 84 %). Diese Werte spiegeln deutlich die sehr hohe Abhängigkeit insbesondere der Marktfruchtbetriebe von den direkten Einkommenszahlungen wider.

Zusätzlich erschweren weitere Faktoren die Rentabilität der Landwirtschaft wie beispielsweise der Preisverfall, das Konsumverhalten der Bevölkerung (Kaufen von „Billigprodukten“ im Supermarkt; Zurückhaltung in Zeiten von Seuchen wie z.B. BSE-Krise) oder häufigere Ernteeinbußen / Ausfälle durch Hochwasserereignisse und lang anhaltende Trockenzeiten.

Weitere Einschnitte für die Land- und Forstwirtschaft entstehen einerseits durch den enormen Flächenverbrauch (Verkehrsmaßnahmen, Siedlungstätigkeit, Erholungsflächenbedarf etc.), andererseits durch Bewirtschaftungseinschränkungen (Naturschutz, Hochwasserschutz, Grundwasserschutz, Bodenschutz, Ansprüche an ein intaktes / attraktives Landschaftsbild in Erholungsgebieten etc.). Allein durch den Bau der A 71 ist durch die Trasse inkl. Zubringer (einschließlich Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen) mit einem Produktionsflächenverlust von ca. 800 ha bzw. diversen Bewirtschaftungerschwernissen zu rechnen.

Problematisch hinsichtlich der Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft ist der weit fortgeschrittene Strukturwandel, der sich aufgrund der hohen Anzahl von Nebenerwerbsbetrieben, rückläufiger Bevölkerungsentwicklung und der Hofnachfolgeproblematik nochmals verschärfen wird.

Zahlreiche landwirtschaftliche Betriebe des Kooperationsraumes stehen künftig vor der Frage, ob der Hof aufgegeben werden muss, ob eine Umwandlung (Investitionen) zu einem leistungsstarken Betrieb möglich ist oder ob der Betrieb beispielsweise durch überbetriebliche, kostensenkende Kooperationen / Professionalisierungen bei Produktion, Vermarktung und Vertrieb, durch Nutzung von Fördergeldern (EU-Strukturförderung, LEADER+, KuLaP, Vertragsnaturschutz) und / oder alternativer Einkommensmöglichkeiten (Stichworte: Regenerative Energien, Kultur- und Landschaftspflege, Tourismusangebote, Direktvermarktung etc.) sich ein zweites Standbein aufbauen kann.

2.2.3 Schwerpunkte der Entwicklung von Land- und Forstwirtschaft

Ziel des Fachbeitrages ist es, auf dem Weg zum integrierten Entwicklungskonzept unter Abstimmung mit den anderen Fachbereichen und unter Beachtung/Integration des Leitbildes „Zukunftsregion für Gesundheit, Natur und Kultur“ die erarbeiteten Stärken der Land- und Forstwirtschaft weiter auszubauen sowie die vorhandenen Schwächen zu beheben. Eine der Stärken liegt etwa in den z.T. sehr hochwertigen Böden des Kooperationsraumes, die es nach Möglichkeit zu erhalten gilt.

Gemäß den in Kapitel B 2 analysierten Standortbedingungen sind im Kooperationsraum diejenigen Böden für die land- und forstwirtschaftliche Nutzung zu erhalten bzw. zu optimieren, welche die günstigsten Erzeugungsbedingungen aufweisen. Diese Standorte („Weizenstandorte“), die einen anspruchsvollen, intensiven und vielseitigen Ackerbau zulassen, liegen vorwiegend in den Gäulagen im Maindreieck, im nördlichen Schweinfurter Becken, aber auch im weiteren Verlauf der Wern-Lauer-Platten und zum Teil im nördlichen Grabfeld (vgl. Karte B 2/1 bzw. Karte B 2/2). In diesen natürlich ertragreicheren Bereichen sollte die landwirtschaftliche Nutzung Vorrang vor anderen Nutzungsansprüchen haben. Entsprechend ist auf diesen Standorten, die in Karte D 2/1 dargestellt sind, die intensive Landwirtschaft zu konzentrieren und beispielsweise durch Flurbereinigungsverfahren zu optimieren (Zusammenführung von Flächen zu ausreichend dimensionierten Bewirtschaftungseinheiten). Eingriffe anderer Nutzungsansprüche (Flächenverluste, Zerschneidungen) sind zu vermeiden.

Im Rahmen des Teilraumgutachtens wurden lediglich die o. a. Standorte in Karte D 2/1 in Form eines „eingeschränkten Idealszenarios“ aufgenommen, da durch eine zusätzliche Berücksichtigung der günstigen „Gerstenstandorte“ (Standorte, die zwar einen intensiven und vielseitigen Ackerbau ermöglichen, deren Boden und Klima aber keine anspruchsvolle Acker- nutzung erwarten lassen) insgesamt drei Viertel der landwirtschaftlichen Nutzfläche als Vorrangflächen bezeichnet werden müssten. Zwar sollte eine Zerschneidung und Versiegelung dieser Flächen sowie der günstigen Grünlandstandorte ebenfalls vermieden bzw. minimiert werden. Allerdings haben diese Bereiche eher den Charakter von Vorbehaltsgebieten, in denen Eingriffe durch andere Nutzungsansprüche im Interesse des Allgemeinwohls abzuwägen sind. Dabei ist auf allen o. a. Standorten die Weiterentwicklung einer nachhaltigen umwelt- und tierartengerechten Nahrungsmittelproduktion anzustreben.

Neben der Erhaltung und Förderung eines eigenständigen und stabilen Wirtschaftsbereiches Land- und Forstwirtschaft ist aufgrund der strukturellen Gegebenheiten (vgl. Kapitel B 2) das Arbeitsfeld der Land- und Forstwirtschaft durch weitere Einkommensmöglichkeiten zu erweitern. Zum Ausbau und zur Förderung eines „zweiten Standbeines“ eignen sich insbesondere Kooperationen mit den Fachbereichen Natur und Landschaft, Wirtschaft und Tourismus.

Von besonderer Bedeutung wird hier die Regionalvermarktung gesehen. Unter dem neuen Identifikationszeichen A 71, durch Einordnung unter das erstellte Leitbild „Zukunftsregion für Gesundheit, Natur und Kultur“ und auf Grundlage eines ganzheitlichen Tourismuskonzeptes besteht für die Land- und Forstwirtschaft die Chance, die konventionelle Nahrungsmittelproduktion durch eine breite Palette von Zuerwerbsmöglichkeiten zu erweitern bzw. vorhandene Ansätze über ein „Regionales Schaufenster“ auszubauen (vgl. Projektfeld „Regionales Schaufenster der Zukunftsregion für Gesundheit, Natur und Kultur“, „Entwicklung zusätzlicher Einkommensmöglichkeiten für die Landwirtschaft“). Hierunter fallen z. B. Direktvermarktung regionaltypischer Produkte, „Aufpreisvermarktung“ (siehe Kap. D 2.1), Partyservice, Urlaub auf dem Bauernhof, Pony- und Reiterhöfe, Pferdepenionen, Kutschfahrten, stärkere Lieferbeziehungen zwischen Landwirtschaft, Gastronomie (regionale Speisekarte) und Gesundheitssektor (Belieferung der Kurkliniken etc.).

Im Gesundheitssektor kann das Angebot von Seiten der Landwirtschaft um gesundheitsbewusste Ernährungsangebote (Vitalkuren, Dinkelkost etc.) oder Körperprogramme (Kneippwendungen, Heu- oder Molkebäder, therapeutisches Reiten) ergänzt werden. Vereinzelt können sog. Gesundheitsbauernhöfe entstehen, die unter bestimmten Voraussetzungen (Absolvierung von Lehrgängen, Schaffung von Kneippeinrichtungen) von der Kneippakademie anerkannt bzw. ausgezeichnet werden. In Kombination mit Kliniken können des Weiteren auf Reiterhöfen unter Aufsicht von geschultem Personal heilpädagogisches Reiten oder eine Hip-therapie angeboten werden.

Weitere Synergieeffekte sind auch zwischen Naturschutz und Landwirtschaft bei Einbindung der Landwirte in die Zukunftsentwicklung als „Kultur- und Landschaftspfleger“ zu erreichen. Zusätzlich honorierte landschaftspflegerische Maßnahmen (Pflege von potenziellen Retentionsräumen oder Wiesenbrütergebieten etc.) und Umstrukturierungen zu ökologischen Landwirtschaftsbetrieben bieten den Landwirten durch z. B. Kulturlandschafts- und Vertragsnaturschutzprogramm nicht nur weitere Einkommensmöglichkeiten, sondern dienen gleichzeitig dem Image der „Zukunftsregion für Gesundheit, Natur und Kultur“ (vgl. Projektfelder „Entwicklung zusätzlicher Einkommensmöglichkeiten für die Landwirtschaft“, „Intakte Gewässer“, „Hochwasserretentionsraum-Management“).

Im Teilbereich Forstwirtschaft ist (mit Ausnahme der Bereiche Rhön und Vorrhön) aufgrund der z. T. starken Unterbewaldung des Kooperationsraumes ein überregionaler Ansatz der heimischen Holzverarbeitenden Industrie kaum aufbaubar. Der Besitzersplitterung wird bereits durch große Forstbetriebsgemeinschaften begegnet, um eine Erleichterung der wirtschaftlichen Betriebsführung zu erzielen. Eine notwendige Anbindung an den Schienenverkehr für den Holztransport ist anzustreben, deren Realisierung ist jedoch von der DB AG abhängig und derzeit nicht vorgesehen. Ausbaufähiges Handlungsfeld der Forstwirtschaft ist momentan die verstärkte Nutzung regenerativer Energiequellen (z. B. Hackschnitzel aus Schwachholz, Rest- und Brennholzlieferung).

Das Handlungsfeld „Ausbau der Nutzung von regenerativen Energien“ ist gleichermaßen für die Landwirtschaft von großer Bedeutung, was auch an den Ergebnissen der Arbeitskreise festzustellen war. Insbesondere steht dem Großteil des Kooperationsraumes mit dem vorhandenen Energiekonzept Bayerische Rhön ein Werkzeug zur Verfügung, das u. a. im Bereich der Biomassenutzung (Biogas aus landwirtschaftlicher Tierhaltung, Bioabfall und Grünmasse von Stilllegungsflächen, Restholz aus Forstwirtschaft und Holzverarbeitender Industrie, Plantagenholz von Stilllegungsflächen, Rapsöl- bzw. Biodieselerzeugung) zahlreiche Projektvorschläge vorgibt. Im Rahmen des Teilraumgutachtens ist im Projektfeld „Nutzung regenerativer Energien“ diesen schon erarbeiteten Strategien Rechnung getragen worden.

Auf Basis dieser richtungsweisenden Zielvorstellungen bzw. Schwerpunkte aus Sicht der Land- und Forstwirtschaft wurden auf Grundlage der fachspezifischen Leitlinien und unter Berücksichtigung der im Raum bereits diskutierten Projektvorschläge (regionale Entwicklungskonzepte der Landkreise Bad Kissingen und Rhön-Grabfeld, verschiedene Interessen- und Arbeitsgemeinschaften etc.) auf den drei Arbeitskreissitzungen des AK Natur und Landschaft / Land- und Forstwirtschaft Projektfelder erarbeitet.

Aufgrund der zum Teil fachübergreifenden und auch querschnittsorientierten Ausrichtung der Projektfelder sowie deren zumeist engen Vernetzung bzw. Abhängigkeit innerhalb der beiden Fachbereiche Natur und Landschaft / Land- und Forstwirtschaft sind die gemeinsam erarbeiteten Projektfelder dieser Arbeitskreise nicht aufgetrennt worden, sondern abschließend in Kapitel D 2.1.2 zusammengefasst genannt.

Auf eine wiederholte Auflistung aller Projektfelder kann an dieser Stelle verzichtet werden. Es sei lediglich noch einmal auf folgende für die Land- und Forstwirtschaft besonders wichtigen Projektfelder hingewiesen:

- Aufbau eines gemeinsamen Images „Zukunftsregion für Gesundheit, Natur und Kultur“
- Regionales Schaufenster der Zukunftsregion für Gesundheit, Natur und Kultur: Förderung der Regionalvermarktung
- Flächen- und Bodenmanagement
- Nutzung regenerativer Energien: Umsetzung des vorhandenen regionalen Energiekonzeptes
- Ökologische Optimierung der Zukunftsregion für Gesundheit, Natur und Kultur
- Entwickeln zusätzlicher Einkommensmöglichkeiten für die Landwirtschaft

Die Projektfelder / Projekte aller Fachbereiche werden in Kap. D 3 in einheitlichen Formblättern detaillierter beschrieben (einschließlich ihres fachlichen und räumlichen Bezugs).